
An den
Gemeinderat Stuttgart
Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster
Landeshauptstadt Stuttgart

70161 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Stuttgart,

Sie planen mit einer so genannten "Waffenbesitzsteuer" bei Sportschützen, Jägern und Waffensammlern den legalen Waffenbesitz zu besteuern. Schon für diese Idee haben alle, die sich für diese Abgabe einsetzen, die Gelbe Karte der Stadt Stuttgart verdient. Legale Waffenbesitzer zahlen — wie alle anderen Bürger und Arbeitnehmer auch — bereits Steuern. Für die meisten Verwaltungsakte müssen Sammler, Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen außerdem Gebühren zahlen. Ich betrachte diese Steuer deshalb als ungerecht! Mit der geplanten Höhe von 100 Euro pro Waffe werden Sie in kurzer Zeit kulturhistorisch bedeutsame Waffensammlungen zerstören. Waffensammlungen enthalten viele Waffen, die meisten Sammler werden eine jährliche Abgabe in vier- oder fünfstelliger Höhe auf Dauer gar nicht zahlen können. Ähnliches gilt für die Jagd und für den Breitensport. Vor allem die Sportschützen und Jäger, die nicht zu den Besserverdienenden zählen, werden sich langfristig eine Waffenbesitzsteuer von 100 Euro pro Waffe nicht leisten können. Eine Abgabe in dieser Höhe macht den Breitensport kaputt, der wie im Fußball die Basis für einen funktionierenden Leistungssport darstellt.

Stuttgart begründet die Abgabe mit möglichen Einnahmen in Millionenhöhe, zusätzlich nennt die Verwaltung aber auch den "Amoklauf" von Winnenden als Grund. Die Befürworter wollen die Anzahl der Waffen in der Gemeinde reduzieren. So eine Begründung stellt Sportschützen, Jäger und Waffensammler auf eine Stufe mit dem Täter von Winnenden! Das Waffengesetz selbst reduziert als Bundesgesetz mit vielen Bestimmungen (Erlaubnispflichtigkeit von Schusswaffen, Verbot von bestimmten Waffen, Bedürfnisprinzip) bereits die Anzahl der legalen Waffen in Privatbesitz auf ein Minimum. Sportschießen, Jagd, das Sammeln kulturhistorisch bedeutsamer Waffen und das Brauchtumsschießen erkennt der Bundesgesetzgeber ausdrücklich an. Nach meiner Meinung ist es deshalb eine Anmaßung, wenn eine Kommune mit einer zusätzlichen Steuer diese vom Gesetzgeber anerkannten Tätigkeiten durch eine unverschämt hohe Steuer weiter einschränken will.

Deshalb fordere ich Sie auf, sich gegen eine Waffensteuer einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß
